

Nils Dorenbeck

Freiheit als Unfreiheit der Anderen. Anmerkungen zu einer totalitären Umdeutung von *Meinungsfreiheit*

1 Totalitäre Umdeutung eines Grundrechtsbegriffs

Neben dem verfassungsrechtlichen Begriff der Meinungsfreiheit¹ – im Folgenden *Meinungsfreiheit*^{GG} genannt – hat sich im Sprachgebrauch ein zweiter Begriff etabliert – im Folgenden *Meinungsfreiheit*^U genannt. Prominent und typisch beklagt etwa Sarrazin (2014, 22), dass die „tatsächlich gelebte und praktizierte Meinungsfreiheit [...] andere Grenzen [...] als jene des Gesetzes [aufweist]. Diese Grenzen sind [...] deutlich enger.“ Er sieht Meinungsfreiheit als „durch den impliziten Konsens meinungsbildender Gruppen begrenzt“ (Sarrazin 2014, 22), den er zu Recht als sowohl „im Zeitablauf“ als auch zwischen „unterschiedliche[n] Gruppen“ schwankend definiert (Sarrazin 2014, 23). Und eine Allensbach-Umfrage vom Frühjahr 2019 deutet den von zwei Dritteln der Befragten bejahten sozialen Konformitätsdruck hinsichtlich bestimmter Meinungen als Gefahr für die Meinungsfreiheit.² In solcher Weise wird *Meinungsfreiheit* vielfach auch im Corona-Diskurs verwendet. Man demonstriert etwa für ein „Recht auf Meinungsfreiheit“³, obwohl dieses nicht eingeschränkt ist, oder beklagt die Hitzigkeit von Diskussionen als Gefahr für die Meinungsfreiheit.⁴

Sozialer Konformitätsdruck durch implizite und volatile Konsense unterschiedlicher Gruppen ist freilich gerade ein Symptom von Meinungsfreiheit – ein Symptom genau dessen, was das Bundesverfassungsgericht 1958 in seinem für die Meinungsfreiheit wegweisenden ‚Lüth-Urteil‘ zu Recht als das „Lebenselement“ für eine „freiheitlich-demokratische Staatsordnung“ bezeichnet hat, nämlich: den „Kampf der Meinungen“ (BVerfGE 7, 198 [208]). Zu einem Kampf gehört, dass man dabei unter Druck gerät. Daraus eine Grundrechtsgefährdung zu konstruieren, ist nicht nur läppisch und larmoyant. Es artikuliert vor allem eine Angst vor Dissens und eine Sehnsucht

1 Um diesen zu skizzieren, fehlt hier der Raum. Einen schnellen Überblick ermöglicht Hong (2020).

2 Vgl. https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/user_upload/FAZ_Mai2019_Meinungsfreiheit.pdf (zuletzt abgerufen: 15.06.2020).

3 <https://www.nordkurier.de/tuckermark/demo-fuer-recht-auf-meinungsfreiheit-in-prenzlau-3039542105.html> (zuletzt abgerufen: 15.06.2020).

4 Vgl. https://www.lokalkompass.de/wesel/c-politik/man-wird-schnell-in-eine-komische-ec-ke-gestellt_a1350675 (zuletzt abgerufen: 15.06.2020).